

**Änderung der Vergütungspolitik hinsichtlich
der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der
Kontron AG, Linz, FN 190272**

**zum 6. Punkt der Tagesordnung
der 24. ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2023**

gemäß § 78a iVm 98a AktG

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft hat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 78a iVm § 98a AktG zu erarbeiten (Vergütungspolitik). Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr (sowie bei jeder wesentlichen Änderung) zur Abstimmung vorzulegen. Bei der Kontron AG (vormals S&T AG) wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2020 der Beschluss über die Grundsätze der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat der Kontron AG sowie über die Höhe der Vergütung gefasst. Der Aufsichtsrat der Kontron AG hat nunmehr die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 78a iVm § 98a AktG erörtert, insbesondere vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklung und der generellen Entwicklung der Aufsichtsratsvergütung in Deutschland und Österreich in den letzten Jahren sowie des erhöhten Arbeitsaufwands für den Aufsichtsrat der Kontron AG. Die Erörterung erfolgte auch im Hinblick auf die gestiegenen Haftungsanforderungen und die verstärkte Bedeutung zusätzlicher Themen wie ESG.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Kontron AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge beschließen, dass die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter) ab dem Geschäftsjahr 2023 (einschließlich) bis auf Weiteres wie folgt jährlich vergütet werden:

- | | |
|--|-----------------|
| - Vergütung Aufsichtsratsvorsitz | EUR 85.000 p.a. |
| - Vergütung Stellvertretung des Aufsichtsratsvorsitz | EUR 70.000 p.a. |
| - Für jedes weitere Mitglied | EUR 50.000 p.a. |
| - Vorsitz Prüfungsausschuss | EUR 35.000 p.a. |
| - Stellvertretender Vorsitz des Prüfungsausschusses | EUR 20.000 p.a. |

KONTRON AG
Industriezeile 35
4020 Linz
t: +43 732 7664 0
f: +43 732 7664 801

Wien
Lehrbachgasse 11
1120 Wien
t: +43 1 801 91
f: +43 1 801 91 1290

Salzburg
Plainbachstraße 5
5101 Bergheim
t: +43 662 850 285 0
f: +43 662 850 285 1590

Tirol und Vorarlberg
Eduard Bodem Gasse 8
6020 Innsbruck
t: +43 732 7664
f: +43 732 7664 801

Steiermark
St.-Peter-Gürtel 4
8042 Graz
t: +43 732 7664
f: +43 732 7664 801

- Sitzungsgeld für Aufsichtsratssitzung EUR 2.500 pro Sitzung
- Sitzungsgeld für Ausschusssitzung EUR 2.500 pro Sitzung

Keine zusätzlichen Gebühren für den Vergütungs- und Nominierungsausschuss

Dies ist die erste Erhöhung der im Jahr 2020 beschlossenen Aufsichtsratsvergütung. Die vorgeschlagene Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der Kontron AG liegt im Vergleich zu anderen börsennotierten Unternehmen derselben Größe in einer angemessenen Höhe.